

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden  
des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3616**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 26. November 2014

## **Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2015**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Finanzausschusses am 20. November 2014 angekündigt, übersende ich anliegend weitere Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2015 mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Die weiteren Änderungsvorschläge haben folgende Hintergründe:

Weder im Haushaltsentwurf 2015 noch in den am 11. November 2014 übermittelten Änderungsvorschlägen konnten bislang die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens der Kommunalen Landesverbände zur konstitutiven Neufassung der AG-SGB XII sowie die Ergebnisse des sog. Moratoriums zur Schulbegleitung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden berücksichtigt werden: Die hierzu geführten Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden konnten erst am 13. November 2014 abgeschlossen werden.

Das Verhandlungsergebnis soll wie folgt im Haushalt 2015 Berücksichtigung finden: Die Mittel im Einzelplan 10 für sozialgesetzliche Leistungen werden gegenüber dem Haushaltsentwurf um 14 Mio. Euro aufgestockt. Sie dienen der Finanzierung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Das Land ist nach dem zu ändernden AG-SGB XII ab 2015 verpflichtet, einen Anteil der Ausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe in Höhe von 79% zu auszugleichen. Damit erfüllt das Land auch nach dem neuen Finanzierungssystem dem Umfang nach einen Ausgleich, der der bisherigen Finanzierung für stationäre Leistungen zuzüglich eines Pauschalbetrags für ambulante Leistungen von 17 Mio. Euro entspricht. Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben Einigung erzielt, dass damit die Ausgleichspflichten nach Artikel 49 Absatz 2 Landesverfassung erfüllt sind.

Daneben wird ein neuer Titel zur Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch eingerichtet und mit 15 Mio. Euro dotiert. Die Landesregierung hat zugesagt, diesen Betrag den örtlichen Trägern der Sozial- und Jugendhilfe einmalig für Ausgaben für Leistungen zur Schulbegleitung im Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung zu stellen. Ziel ist die Sicherstellung der notwendigen Unterstützung für den Schulbesuch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in einem Umfang, den die örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe nach jüngster Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichts nicht mehr zu gewährleisten verpflichtet sind. Bis zum Schuljahr 2015/2016 werden die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, die eine entsprechende Unterstützung durch Schule und Schulträger ermöglicht.

Die Vorsorge zur Abdeckung von Risiken im Einzelplan 11 wird um 29 Mio. Euro abgesenkt.

Über diese – bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 20. November 2014 angekündigten – Änderungen hinaus, wurde folgender Sachverhalt berücksichtigt:

Mit Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag sind die bisher außerhalb des KFA veranschlagten Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen in die Vorwegabzüge zu überführen. In der Folge erhöht sich die Finanzausgleichsmasse um 11,5 Mio. Euro. Die Haushaltsvorsorge für die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse war bereits im Haushaltsentwurf enthalten und wird nunmehr in das System des KFA integriert (vgl. Anlage 1, Seite 7).

Mit den weiteren Änderungsvorschlägen der Landesregierung wird die Gelegenheit genutzt, diese Folgeänderung haushaltstechnisch nachzuvollziehen. Dies entlastet das parlamentarische Verfahren zu den Haushaltsanträgen.

Bezugnehmend auf die Sitzung des Finanzausschusses am 20. November 2014 und meine Ausführungen werden ferner Haushaltsvermerke zu den Maßnahmegruppen „Zuschüsse an deutsche Privatschulen“ und „Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit“ geändert (vgl. Anlage 1, Seite 2). Durch ein Büroversehen sind bei der Änderung der Haushaltsvermerke diese hinsichtlich der Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen nicht vollständig erfasst worden. Die Möglichkeit der Rücklagenbildung existiert bereits bisher und soll auch zukünftig bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Monika Heinold

## **Anlage**

Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt 2015

**Änderungsvorschläge  
zum  
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 07	2
Einzelplan 10	4
Einzelplan 11	7

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015	zu ändern	neuer Ansatz 2015
			T€		

**Ausgaben**

**07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen**

*Haushaltsvermerk geändert*

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 09.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Ansätze in Maßnahmegruppe 07 und Maßnahmegruppe 09 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 überschritten werden.

**Bemerkung:**

Änderung bei der Deckungsfähigkeit.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 07</b>	<b>60.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60.000,0</b>
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

**09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit**

*Haushaltsvermerk geändert*

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe sowie mit den Titeln der Maßnahmegruppe 07.

Nicht für Zuschüsse in Anspruch genommene Mittel in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen in eine Rücklage eingestellt werden.

Die Ansätze in Maßnahmegruppe 09 und Maßnahmegruppe 07 dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0710-359 07 überschritten werden.

**Bemerkung:**

Änderung bei der Deckungsfähigkeit.

<b>Summe der Maßnahmegruppe 09</b>	<b>37.750,0</b>	<b>0,0</b>	<b>37.750,0</b>
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

**Abschluss Kapitel 07 10**

<b>2015</b>	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.277,7</b>	<b>0,0</b>	<b>18.277,7</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>198.695,3</b>	<b>0,0</b>	<b>198.695,3</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>180.417,6</b>	<b>0,0</b>	<b>180.417,6</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>5.400</b>	<b>-</b>	<b>5.400</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2016</b>	<b>5.400</b>	<b>-</b>	<b>5.400</b>
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2017</b>			
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2018</b>			
	<b>davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff</b>			

07

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015	zu ändern	neuer Ansatz 2015
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 07**

2015	Gesamteinnahmen	24.159,3	0,0	24.159,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.501.039,6	0,0	1.501.039,6
			0,0	
	Zuschuss	1.476.880,3	0,0	1.476.880,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	10.100	-	10.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	7.400	-	7.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.800	-	1.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	900	-	900
	davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2015

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015	zu ändern	neuer Ansatz 2015
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

**Ausgaben**

Neuer Titel

633 05	286	<b>Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch</b>	0,0	+15.000,0	15.000,0
--------	-----	--	-----	-----------	----------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titelgruppe 1005-65.

**Bemerkung:**

Einmalige pauschale Abgeltung der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung durch die örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe für das Schuljahr 2014/2015, zu der die Träger der Sozial- und Jugendhilfe nach der Rechtsprechung des Landessozialgerichts nicht mehr allein verpflichtet sind. Bis zum Schuljahr 2015/2016 sollen die Voraussetzungen für eine schulische Unterstützungsstruktur geschaffen werden, die die örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe schrittweise entlastet.

**65 Sozialgesetzliche Leistungen**

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit Tit. 533 04, 633 01, 633 02 und 671 03. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 533 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 633 05. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 geleistet werden.

**Bemerkung:**

Der Vermerk wird aufgrund des engen Sachzusammenhangs zu Titel 1005-633 05 erweitert.

633 65	286	<b>Erstattungen an Kreise und Gemeinden</b>	673.417,0	+14.000,0	687.417,0
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

(65)

**Bemerkung:**

Mehrbedarf zur Finanzierung der Sozialhilfe ab 2015 auf der Grundlage des Entwurfs zum AG SGB XII nach Anhörung der Kommunalen Landesverbände. Diese führte zu einer Änderung des Gesetzentwurfs dahingehend, dass das Land den örtlichen Trägern der Sozialhilfe 79 v.H. statt bisher 78 v.H. der Kosten für die stationäre und ambulante Versorgung erstattet.

<b>Summe der Titelgruppe 65</b>			<b>677.652,8</b>	<b>+14.000,0</b>	<b>691.652,8</b>
---------------------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2015		2015
			T€		

**Abschluss Kapitel 10 05**

2015	Gesamteinnahmen	230.983,2	0,0 0,0	230.983,2
	Gesamtausgaben	925.668,2	+29.000,0 0,0	954.668,2
	Zuschuss	694.685,0	+29.000,0	723.685,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.000	-	6.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff			



Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015	zu ändern	neuer Ansatz 2015
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 10**

2015	Gesamteinnahmen	480.032,2	0,0	480.032,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.956.088,8	+29.000,0	1.985.088,8
			0,0	
	Zuschuss	1.476.056,6	+29.000,0	1.505.056,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	479.934	-	479.934
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	127.487	-	127.487
	davon fällig Haushaltsjahr 2017	125.369	-	125.369
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	115.977	-	115.977
	davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	111.101	-	111.101

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausgleich

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015	zu ändern	neuer Ansatz 2015
			T€		

**Ausgaben**

883 19	821	<b>Zuweisungen für kommunale Infrastrukturmaßnahmen</b>	11.500,0	-11.500,0	0,0
		<b>Bemerkung:</b> Siehe Bemerkungen zu Titel 1102-883 23 MG 02.			

**02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG**

*Neuer Titel*

883 23	821	<b>Zuweisungen für Infrastrukturlasten gemäß § 15 Abs. 4 FAG</b>	0,0	+11.500,0	11.500,0
(02)		<b>Bemerkung:</b> Die Änderung erfolgt auf Grund der zwischenzeitlich erfolgten Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs. Artikel 1 dieses Gesetzes - Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) -, hier: § 3 Abs. 1 letzter Satz sieht die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse um 11.500,0 T€ vor, die als Vorwegabzug zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturlasten dienen sollen. Die Einzelheiten der Verwendung regelt § 15 Abs. 4 FAG. Die Haushaltsvorsorge für die Aufstockung der Finanzausgleichsmasse wurde bereits mit dem Haushaltsentwurf getroffen, dort allerdings noch außerhalb des Systems des kommunalen Finanzausgleichs (s. Titel 1102-883 19).			

---

<b>Summe der Maßnahmegruppe 02</b>		<b>239.585,0</b>	<b>+11.500,0</b>	<b>251.085,0</b>
------------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

**Abschluss Kapitel 11 02**

2015	<b>Gesamteinnahmen</b>	404.200,0	0,0	404.200,0
			0,0	
	<b>Gesamtausgaben</b>	1.743.391,0	+11.500,0	1.743.391,0
			-11.500,0	
	<b>Zuschuss</b>	1.339.191,0	0,0	1.339.191,0
	<b>Überschuss</b>	0,0	0,0	0,0
	<b>keine Verpflichtungsermächtigung</b>			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015	zu ändern	neuer Ansatz 2015
			T€		

**Ausgaben**

971 02 881 Globale Mehrausgabe 45.000,0 -29.000,0 16.000,0

**Bemerkung:**

Auflösung der Vorsorge zur Deckung der Aufstockung bei Titel 1005 - 633 05 und - 633 65 TG 65 (vgl. dazu die dortigen Bemerkungen).

Die Vorsorge zur Abdeckung von Risiken aus dem Prozess zur Abgeltung der sog. Vorgriffsstunde sowie aus bundesgesetzlichen Entwicklungen bleibt erhalten.

**Abschluss Kapitel 11 11**

2015	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>83.560,6</b>	<b>0,0</b>	<b>83.560,6</b>
			<b>0,0</b>	
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>197.099,3</b>	<b>0,0</b>	<b>168.099,3</b>
			<b>-29.000,0</b>	
	<b>Zuschuss</b>	<b>113.538,7</b>	<b>-29.000,0</b>	<b>84.538,7</b>
	<b>Überschuss</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigung in (T€)</b>	<b>40.000</b>	<b>-</b>	<b>40.000</b>
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	10.000	-	10.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2017	10.000	-	10.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	10.000	-	10.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	10.000	-	10.000

11

Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015	zu ändern	neuer Ansatz 2015
			T€		

**Gesamtabschluss Einzelplan 11**

2015	Gesamteinnahmen	12.641.148,5	0,0	12.641.148,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.955.440,9	+11.500,0	7.926.440,9
			-40.500,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	4.685.707,6	+29.000,0	4.714.707,6
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	42.500	-	42.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2016	11.000	-	11.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2017	11.000	-	11.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	10.500	-	10.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2019 ff	10.000	-	10.000